



Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs wurde vom Senat am 11.03.2020 eingesetzt. Sie besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen

- 6 aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 2 aus der Gruppe der Studierenden,
- 2 aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- 1 aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung der TU Dresden vom 24.09.2016) stammen.

Die Prorektorin für Forschung führt den Vorsitz.